

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.07.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0190 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 066-130-1000 Kostenträger: 5440-11		
Investitionsnummer: 15066-6168 Sachkonto: 095-2010		

Betreff: Umgestaltung der Nieder-Ramstädter Straße - Baumfällungen

Vorlage vom: 06.07.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt der Fällung von Baum Nr. 1, 53, 54, 55 und 56 entlang der Nieder-Ramstädter Straße zu.
2. Der Magistrat stimmt der optionalen Fällung von Baum Nr. 2 zu, falls dieser nicht durch Anpassung der Versickerungsmulden erhalten werden kann.
3. Für die gesamte Baumaßnahme wird eine ökologische Baubegleitung für die Straßenbäume durchgeführt.

Anlagen:	Anlage_1_Ausschnitt_Lageplan_3 Anlage_2_Ausschnitt_Lageplan_4 Anlage_3_Ausschnitt_Leitungslageplan_3 Anlage_4_Beispielbild Anlage_5_BV_Nieder- Ramstädter_Straße_Darmstadt_Großbaumverpflanzung_20201210 Anlage_6_BV_Nieder-Ramstädter_Straße_Darmstadt_Gutachten_20210119
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☐
--

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein
--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.07.2021

Einleitung

Im Zuge der Umgestaltung der Nieder-Ramstädter Straße zwischen Böllenfalltorweg und Lichtwiesenweg sind mehrere Einzelbäume durch die geplante Baumaßnahme betroffen und müssen versetzt oder gefällt werden. Neben diesen Einzelbäumen ist im Bereich der Viktoria-Melita-Anlage der bestehende Waldrand durch die geplante Versickerungsmulde betroffen. In der Magistratsvorlage (Vorlage-Nr.2020/0111) für die Umgestaltung der Nieder-Ramstädter Straße aus dem Jahr 2019 wurde für die fraglichen Bäume die Prüfung der Verpflanzbarkeit und Erhaltungsfähigkeit vorgeschrieben. Diese Bewertung ist mittlerweile durch ein Sachverständigenbüro durchgeführt worden. Die beiden Gutachten sind der Magistratsvorlage als Anlage 5 und 6 beigelegt. Insgesamt sind 5 Platanen mit Sicherheit nicht mit der Baumaßnahme vereinbar und müssen versetzt oder gefällt werden. Diese Bäume besitzen, die in den Lageplänen (Anlage 1 und 2), eingetragenen Nummern: 1, 53, 54, 55 und 56. Für die Bäume Nr.2, 51, 57 und Nr. 63 wurde sowohl die Verpflanzbarkeit geprüft, als auch die Erhaltungsfähigkeit der Bäume im Rahmen der Baumaßnahme. Diese Bäume sollen im Rahmen der Maßnahme erhalten bleiben. Dazu werden im Vorfeld der Maßnahme Wurzelsuchgrabungen durchgeführt und nach Möglichkeit Wurzelbrücken gebaut. Diese sind bereits in der Planung berücksichtigt. Für Baum Nr.2 wird geprüft, ob je nach Wurzellage, die Versickerungsmulde an die Gegebenheiten des Baumes angepasst werden kann. Sollte ein Erhalt des Baumes Nr. 2 trotz Anpassung der Versickerungsmulde nicht möglich sein, wird dieser ebenfalls gefällt.

Ökologische Baubegleitung

Aus Baumschutzgründen wird für die gesamte Baumaßnahme eine weisungsbefugte ökologische Baubegleitung durch einen Baumsachverständigen für alle von dem Bauvorhaben betroffenen Bäume beauftragt. Dies betrifft alle erforderlichen Baumsicherungsmaßnahmen und die Festlegung von technischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Baumerhaltes in enger Abstimmung mit dem Grünflächenamt.

Bewertung der Verpflanzbarkeit und Baumumfeld

Die in den Gutachten auf Verpflanzbarkeit geprüften Bäume besitzen alle einen Stammumfang von über 100 cm und ein zum Teil einseitig baulich verändertes Baumumfeld (Fahrbahn, Plattenbelag, Versorgungsleitungen, Schächte). Eine Baumverpflanzung mittels Standardmethode ist nur bis zu einem Stammumfang von maximal 100 cm möglich. Das Standardverfahren für die Baumverpflanzung mittels einer Rundspatenmaschine ist für die untersuchten Bäume nicht durchführbar.

Hintergrund hierfür ist, dass bei einer Verpflanzung der Wurzelballen mindestens das 10-fache des Stammdurchmessers des zu verpflanzenden Baumes betragen sollte. Für die untersuchten Bäume bedeutet dies, dass der Durchmesser bzw. die Kantenlänge des Wurzelballens ca. 3,50 m bis 4,50 m betragen sollte. Neben den Stammdurchmessern lässt auch die Höhe der Bäume und der Kronendurchmesser eine Verpflanzung mit Standardverfahren nicht zu.

Eine Verpflanzung der Bäume wäre einzig mit einer technischen Sonderlösung möglich. Bei dieser technischen Sonderlösung werden die Wurzelballen mit einer Stützkonstruktion aus dem Boden gelöst und an einen neuen Standort gehoben. Hierzu wird der Wurzelballen ganzflächig mit Dielen unterbaut, so dass Erde und Wurzelwerk beim Anheben während des Transportes geschützt sind. Der Baum wird mittels eines Krans mitsamt der Stützkonstruktion

auf einen Tieflader verladen. Bei dieser Sonderlösung ist in der Regel nur ein aufrechter Transport des Baumes möglich. Da im gesamten Baufeld der Baumaßnahme keine Standorte für eine Wiederanpflanzung in Frage kommen, müssten die Bäume abtransportiert werden. Der aufrechte Transport der Bäume wird durch Ausleger für Lichtsignalanlagen, Oberleitungsabspannungen, Lichtmasten, angrenzende Bäume, Brücken usw. für Probleme beim Transport der Bäume führen, oder diesen unmöglich machen. In Anlage 4 sind die Stützkonstruktion und das Anheben in einem Beispielbild dargestellt.

Im Bereich der Bäume Nr.53, 54, 55, 56 (Gutachten vom 10.12.2020) und Baum Nr. 57 (Gutachten vom 19.01.2021) befinden sich viele verschiedene Leitungen im Untergrund. Diese Leitungen befinden sich teilweise im Bereich des Wurzelballens, welcher für eine Verpflanzung nötig wäre. Für eine Verpflanzung müssten diese Leitungen verlegt werden, darunter befinden sich Strom- und Telekommunikationsleitungen unterhalb des Gehweges sowie ein Schmutzwasserkanal in der angrenzenden Fahrbahn. Im Bereich des Baumes Nr.63, liegt neben den oben genannten Leitungen noch eine Gasleitung MG 150 St. Diese Gasleitung müsste ebenfalls umgelegt werden. In Anlage 3 ist ein Ausschnitt aus dem Leitungslageplan im Bereich der Bäume Nr.53 bis 57 enthalten.

Die Kosten für eine Großbaumverpflanzung sind durch den enormen Aufwand sehr hoch. Sie setzen sich unter anderem aus den Kosten zur Vorbereitung der Verpflanzung, der eigentlichen Großbaumverpflanzung und Vorbereitung eines neuen Standortes und Pflege für mindestens die nächsten 3 Jahre zusammen. Im vorliegenden Fall kommen noch die Kosten für die Arbeiten im Gehweg- und Fahrbahnbereich, sowie die Kosten für die erforderlichen Leitungsverlegungen hinzu.

Ergebnis

Für die Bäume Nr.1, 2 und 51 ist eine Verpflanzung aus baumbiologischer Sicht nicht empfohlen. Die Bäume Nr.53 bis 57 sowie der nördliche Baum Nr.63 stehen in einer zusammenhängenden Baumreihe und sind als geschlossene Einheit anzusehen. Bei einer Verpflanzung wird die Beibehaltung des zusammenhängenden Charakters an einem neuen Standort empfohlen, um die gestalterische und ökologische Funktion zu erhalten. Bei einer Verpflanzung an einzelne Standorte ist der ökologische Aspekt der Bäume mittelfristig als vernachlässigbar anzusehen.

Früher standen entlang des Sportgeländes des SV98 große Pappeln, hierdurch sind die Bäume Nr.53 bis 57 und Nr.63 aufgrund von Schattendruck schief gewachsen und neigen sich alle deutlich zur Nieder-Ramstädter Straße hin.

Im gesamten Baufeld der Baumaßnahme finden sich keine Standorte, die für eine Wiederanpflanzung in Frage kommen. Das heißt, die Bäume müssten alle per Sattelzug abtransportiert werden. Die daraus entstehenden Probleme wurden bereits im vorherigen Abschnitt benannt.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Randbedingungen wird eine Verpflanzung der Bäume Nr.1, 2, 51, 53, 54, 55, 56, 57 und Nr.63 nicht empfohlen. Die Gesamtkosten einer Großbaumverpflanzung übersteigen die Kosten für eine Kompensation durch Neupflanzungen um ein Vielfaches. Es wird empfohlen die Bäume Nr.1, 53, 54, 55, 56 im Vorfeld der Maßnahme „Umgestaltung der Nieder-Ramstädter Straße“ zu fällen. Sollte ein Erhalt des Baumes Nr. 2 trotz Anpassung der Versickerungsmulde nicht möglich sein, wird dieser ebenfalls gefällt.

Die übrigen untersuchten Bäume Nr.51, 57 und 63 können mit geeigneten technischen Maßnahmen erhalten werden.

Im Zuge der Baumaßnahme sind auf der östlichen Seite im Bereich Lichtwiesenweg bis Merck-Stadion am Böllenfalltor Neupflanzungen von Großsträuchern vorgesehen. Hier werden zwischen Gehweg und Radweg Feldahorn, Blutpflaume und Kornelkirsche angepflanzt. Eine Neupflanzung von Bäumen ist aufgrund der beengten Verhältnisse und den vielen Leitungstrassen im Erdreich nicht möglich.

Die Kosten für die Fällungen werden über das Projekt „Umgestaltung der Nieder-Ramstädter Straße“ finanziert und stehen auf der Kostenstelle 066-130-1000, Investitionsnummer 15066-6168 zur Verfügung.

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat